

Anmeldeverfahren

Voranmeldung

Schüler, die am Besuch einer Einführungsklasse interessiert sind, lassen sich bis zum **01. März 2019** bei ihrer eigenen Schule registrieren und können bis zu zwei Gymnasien ihrer Wahl angeben. Sie können sich auch **direkt am Karl-Ernst-Gymnasium** anmelden.

Voranmeldungen sind noch nicht verbindlich.

Das Staatsministerium gibt jedes Jahr (Ende Mai) in einer Auflistung alle Schulen und Orte bekannt, an denen Einführungsklassen eingerichtet werden.

Endgültige Anmeldung

Die verbindliche, endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Abschlusszeugnis durch die Eltern **direkt an dem Gymnasium**, das gewählt wurde. Es erfolgt keine Zuweisung durch eine übergeordnete Stelle, es besteht also **freie Standortwahl**.

Die Anmeldung für 2019/20 ist von **Montag, 22. Juli bis Freitag, 26. Juli 2019** im Sekretariat des Karl-Ernst-Gymnasiums, 63916 Amorbach, Richterstraße 1 möglich.

Erforderliche Unterlagen (siehe Homepage)

Pädagogisches Gutachten
Abschlusszeugnis
Geburtsurkunde
Anmeldeformular
ausgefüllter Fahrkartenantrag mit Passfoto

Fazit

Die Einführungsklasse bietet den Vorteil, auf direktem Weg die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Es gibt für die Aufnahme ans Gymnasium keine vorgeschriebenen Notenschnitte.

Sie ist geeignet für Schülerinnen und Schüler mit hoher Motivation und Lernbereitschaft.

Gute Startbedingungen für ein erfolgreiches Absolvieren der Einführungsklasse sind Leistungen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, erste bzw. zweite Fremdsprache) im Abschlusszeugnis der 10. Jahrgangsstufe der Schülerinnen und Schüler, die nicht schlechter als befriedigend sind.

Für ein persönliches Gespräch stehen der Schulleiter des KEG, Herr OStD Koch und die Beratungslehrerin, Frau StDin Pagel-Burkhardt nach telefonischer Vereinbarung gerne zur Verfügung.

Telefon-Nr. Sekretariat: 09373/97113

Weitere Informationen

www.schulberatung.bayern.de

www.amorgym.de

Informationsveranstaltung am KEG

am 22. Februar 2019 um 17.00 Uhr

Vom Mittleren Schulabschluss zum Abitur

Eine Information des

Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach
Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium



zur

Einführungsklasse



Karl-Ernst-Gymnasium
Richterstraße 1

Welche Möglichkeiten gibt es?

Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss haben in Bayern verschiedene Möglichkeiten an das Gymnasium zu wechseln:

1. Eintritt in die Einführungsstufe
eines Gymnasiums
(besondere Form der 10. Klasse am Gymnasium)

2. Eintritt in eine reguläre 10. Klasse
eines Gymnasiums

3. Eintritt in eine reguläre 11. Klasse
eines Gymnasiums

Für jede dieser Möglichkeiten gibt es spezielle Aufnahmevoraussetzungen, die auf der Homepage der Staatl. Schulberatungsstelle zu finden sind.

www.schulberatung.bayern.de

In dieser Zusammenfassung werden wesentliche Aspekte zur Einführungsstufe erläutert.

Die Einführungsstufe

Das Karl-Ernst-Gymnasium bietet für Schülerinnen und Schüler des südlichen Landkreises Miltenberg seit dem Schuljahr 2013/14 die Möglichkeit einer **Einführungsstufe** an.

Ziele und Rahmenbedingungen

1. Einführung in die **Breite der gymnasialen Fächer**, um alle Wahlmöglichkeiten der Oberstufe offen zu halten.
2. **Gezielte Förderung** in Fächern, in denen keine oder geringere Vorkenntnisse vorliegen (z. B. zweite Fremdsprache).
3. Gezielte **Vorbereitung** auf die verbindlichen schriftlichen **Abiturprüfungsfächer**.
4. Erwerb der **Berechtigung zum unmittelbaren Eintritt in die Qualifikationsphase** der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) mit dem **Erreichen des Klassenziels**.
5. Es gibt **keine Probezeit** und **keine verbindlichen Notendurchschnitte**.
6. Die Einführungsstufe kann **nicht wiederholt** werden.

Aufnahmevoraussetzungen

Bestätigung der Eignung

für den Bildungsweg des Gymnasiums in einem pädagogischen Gutachten der Mittel-, Real- oder Wirtschaftsschule, an der die 10. Jahrgangsstufe besucht wurde. Das Gutachten wird unter Berücksichtigung des Leistungsstandes am Schuljahresende erstellt. Es gibt keinen vorgeschriebenen Notendurchschnitt.

Altersgrenze

Am 30.09. des Schuljahres, in dem die Einführungsstufe besucht wird, darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

2. Fremdsprache

Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III a der Realschule

können Französisch in der Einführungsstufe fortführen (4 WoStd.). Alternativ besteht die Möglichkeit eine andere Fremdsprache neu zu beginnen (s.u.), wenn in der 10. Klasse mindestens die Note befriedigend erreicht wurde.

Schüler ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache

erhalten mindestens 6 Wochenstunden Unterricht in einer sogenannten spät beginnenden Fremdsprache (am KEG Spanisch). Diese Sprache muss dann in der 11. und 12. Klasse weiter belegt werden.